

## Pressemitteilung

21.10.2026  
Seite 1/1

### **thyssenkrupp AG gibt geplantes Datum für Börsennotierung von tk accelis bekannt**

- Wertpapierprospekt der tk accelis Group AG & Co. KGaA durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) gebilligt
- Erste Notierung der tk accelis Group AG & Co. KGaA im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse für den 28. Oktober 2026 vorgesehen
- Aktionärinnen und Aktionäre der thyssenkrupp AG sollen für je 20 thyssenkrupp AG Aktien eine Aktie der tk accelis Group AG & Co. KGaA erhalten
- thyssenkrupp AG bleibt mit 51 Prozent strategische Mehrheitsgesellschafterin
- Börsennotierung ist weiterer wichtiger Schritt bei der Umsetzung des Zukunftsmodells ACES 2030
- thyssenkrupp-CEO Miguel López: „Mit der geplanten Börsennotierung von tk accelis schaffen wir direkte Beteiligungsmöglichkeiten für unsere Aktionärinnen und Aktionäre an der Entwicklung von tk accelis und eröffnen dem Geschäft zusätzliche unternehmerische Spielräume.“

Die thyssenkrupp AG gibt den 28. Oktober 2026 als geplantes Datum für die Erstnotierung der tk accelis Group AG & Co. KGaA im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse bekannt. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) hat den Wertpapierprospekt der tk accelis Group AG & Co. KGaA heute gebilligt. Damit ist eine wesentliche Voraussetzung für die geplante Börsennotierung erfüllt.

tk accelis zählt zu den führenden werksunabhängigen Werkstoffhändlern und Lieferkettendienstleistern weltweit. Nach Umsatz ist tk accelis Marktführer in Deutschland und Europa sowie drittgrößter Anbieter in Nordamerika.<sup>1</sup> In den vergangenen Jahren hat tk accelis sein Geschäftsmodell konsequent weiterentwickelt: vom klassischen Werkstoffhändler hin zu einem Lieferkettendienstleister mit klarer Ausrichtung auf „Materials-as-a-Service“. Der Fokus liegt zunehmend auf Services rund um das Material – von präziser Fertigung und Verarbeitung über Lieferkettenmanagement bis zu datengetriebenen und KI-gestützten Lösungen.

Unmittelbar vor der Handelsaufnahme soll die Abspaltung eines Minderheitsanteils an tk accelis durch Eintragung in die Handelsregister wirksam werden. Mit der Abspaltung werden 49 Prozent der Aktien an der tk accelis Group AG & Co. KGaA den Aktionärinnen und Aktionären der thyssenkrupp AG zugeteilt. Die thyssenkrupp AG wird weiterhin 51 Prozent an tk accelis halten und bleibt damit strategische Mehrheitsgesellschafterin.

<sup>1</sup> Marktposition in Deutschland basierend auf einer Analyse des Unternehmens. Marktposition in Europa und Nordamerika basierend auf McKinsey-Analyse entlang geschätzter Umsätze der Top 5 im Markt und einer Analyse des Unternehmens.

## 20:1-Zuteilung an die Aktionärinnen und Aktionäre

Die Zuteilung der tk accelis-Aktien erfolgt automatisch über die jeweilige Depotbank. Aktionärinnen und Aktionäre der thyssenkrupp AG erhalten für je 20 thyssenkrupp Aktien eine Aktie der tk accelis Group AG & Co. KGaA. Die Zuteilung erfolgt verhältnismäßig und ohne bare Zuzahlung. Maßgeblich ist grundsätzlich der Aktienbestand am Tag des Wirksamwerdens der Abspaltung, die derzeit für den 27. Oktober 2026 vorgesehen ist.

Soweit sich aus dem Zuteilungsverhältnis Aktienspitzen ergeben, werden diese über die Börse veräußert. Der anteilige Erlös wird den betroffenen Aktionärinnen und Aktionären über ihre Depotbank gutgeschrieben. Für die Inhaber von in den USA ausgegebenen Zertifikaten (ADRs) der thyssenkrupp AG erfolgt eine Verwertung der tk accelis-Aktien grundsätzlich in bar.

**Miguel López**, Vorstandsvorsitzender der thyssenkrupp AG: „Mit der geplanten Börsennotierung von tk accelis setzen wir den nächsten Schritt unserer strategischen Neuausrichtung um. Wir schaffen direkte Beteiligungsmöglichkeiten für unsere Aktionärinnen und Aktionäre und eröffnen tk accelis zusätzliche unternehmerische Spielräume. Als eigenständiges, börsennotiertes Unternehmen kann tk accelis seine Marktchancen gezielter nutzen und seine Strategie mit größerer Flexibilität fortentwickeln. Gleichzeitig gewinnt thyssenkrupp weiter an strategischer Klarheit auf dem Weg zu einer Finanzholding mit starken, eigenständigen Beteiligungen.“

Am 7. August 2026 hatte die außerordentliche Hauptversammlung der thyssenkrupp AG der Abspaltung mit großer Mehrheit zugestimmt. Die geplante Börsennotierung von tk accelis ist ein weiterer zentraler Meilenstein der strategischen Neuausrichtung von thyssenkrupp. Ziel ist es, die thyssenkrupp AG zu einer Finanzholding weiterzuentwickeln, die Mehrheitsbeteiligungen an starken, eigenständigen Unternehmen unter ihrem Dach hält.

Die Aktien der tk accelis Group AG & Co. KGaA sollen unter der ISIN DE000TKCC1S8 und der WKN TKCC1S gehandelt werden.

### Ansprechpartner für Medien

thyssenkrupp AG Communications  
Leif Erichsen  
Telefon: +49 (1520) 806 5511  
mailto: [press@thyssenkrupp.com](mailto:press@thyssenkrupp.com)

Investor Relations  
Andreas Trösch  
+49 (201) 844 536464  
[ir@thyssenkrupp.com](mailto:ir@thyssenkrupp.com)

[www.thyssenkrupp.com](http://www.thyssenkrupp.com)

**Hinweis**

Diese Mitteilung und die darin enthaltenen Informationen dienen ausschließlich Informationszwecken und stellen weder einen Prospekt noch ein Angebot zum Verkauf oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren der thyssenkrupp AG oder der tk accelis Group AG & Co. KGaA (die „Gesellschaft“) dar. Diese Mitteilung richtet sich weder an natürliche Personen, die Staatsangehörige oder Einwohner eines Landes, Bundesstaates oder sonstigen Hoheitsgebiets sind, noch an juristische Personen oder sonstige Rechtsträger mit Sitz, Hauptverwaltung oder Niederlassung in einer Jurisdiktion, in der die Verbreitung, Veröffentlichung, Bereithaltung oder Nutzung dieser Mitteilung gegen geltende Rechtsvorschriften verstieße oder eine Registrierung bzw. Zulassung voraussetzen würde. Jede Zuwiderhandlung gegen diese Beschränkungen kann einen Verstoß gegen die Wertpapiergesetze anderer Jurisdiktionen darstellen. Wertpapiere, die im Zusammenhang mit dieser Transaktion ausgegeben werden, sind und werden weder gemäß dem U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung noch nach den Wertpapiergesetzen eines Bundesstaates der Vereinigten Staaten registriert. Weder die thyssenkrupp AG noch die Gesellschaft beabsichtigen, Wertpapiere, auf die hierin Bezug genommen wird, in den USA zu registrieren.

Diese Mitteilung und die darin enthaltenen Informationen dürfen weder ganz noch teilweise ohne die vorherige Zustimmung der thyssenkrupp AG oder der Gesellschaft veröffentlicht, vervielfältigt, verbreitet oder sonstigen Personen zugänglich gemacht werden.

**Zukunftsgerichtete Aussagen**

Diese Mitteilung enthält „zukunftsgerichtete Aussagen“. Solche Aussagen enthalten Begriffe wie „erwarten“, „annehmen“, „glauben“, „beabsichtigen“, „schätzen“, „planen“, „projizieren“, „anstreben“ oder vergleichbare Begriffe. Alle Aussagen, die keine historischen Tatsachen darstellen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Aussagen zur finanziellen Lage der Gesellschaft, zur Geschäftsstrategie, zu Plänen und Zielen des Managements für zukünftige Geschäftstätigkeiten (einschließlich Kosten- und Produktivitätsprogramme), sind zukunftsgerichtete Aussagen.

Solche zukunftsgerichteten Aussagen beinhalten naturgemäß bekannte und unbekannte Risiken, Ungewissheiten und andere wesentliche Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Geschäftsentwicklung oder die Leistungen der Gesellschaft wesentlich von denjenigen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden. Diese zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf zahlreichen Annahmen über die derzeitige und zukünftige Geschäftsstrategie der Gesellschaft sowie über das Marktumfeld, in dem die Gesellschaft künftig tätig sein wird. Zukunftsgerichtete Aussagen gelten nur zum Zeitpunkt dieser Mitteilung. Weder die Gesellschaft noch ihre verbundenen Unternehmen noch deren jeweilige Vertreter, Mitarbeiter oder Berater übernehmen eine Verpflichtung, die in dieser Mitteilung enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder zu überprüfen. Den Empfängern wird geraten, diese Faktoren sorgfältig zu berücksichtigen und zukunftsgerichteten Aussagen in dieser Mitteilung kein unangemessenes Vertrauen entgegenzubringen.

**Werbung**

Diese Mitteilung stellt Werbung im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 („Prospektverordnung“) und der zugrunde liegenden Rechtsvorschriften dar. Sie ist kein Prospekt. Die Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgt auf der Grundlage eines gebilligten Prospekts. Der Prospekt wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) gemäß der Prospektverordnung gebilligt. Die Billigung des Prospekts durch die BaFin ist jedoch nicht als Befürwortung der Aktien der Gesellschaft zu verstehen. Investoren sollten Aktien ausschließlich auf Grundlage des Prospekts erwerben und den Prospekt vor einer Investitionsentscheidung lesen, um die potenziellen Risiken und Chancen, die mit einer Investition in die Aktien verbunden sind, vollständig zu verstehen. Der Prospekt ist auf der Website der Gesellschaft ([tk accelis](#)) abrufbar.